



Tagesfamilien Kriens

Lohn und Spesenreglement für Betreuungspersonen in Tagesfamilien

für den Zeitraum ab dem 01.01.2024

Der Lohn für Betreuungspersonen in Tagesfamilien setzt sich aus einem Bruttolohn pro Kind pro Stunde, einer Spesen- und Infrastrukturentscheidung, einem anteiligem 13.Monatslohn sowie einer Ferienentscheidung zusammen. Hinzukommen kommen Gelder pro Mahlzeit sowie ggf. weiterer Lohn in Form von Wartegeld, Pauschalen für Sonn- oder Feiertage oder Übernachtungen.

Bruttolohn

Für die Betreuung von Kleinkindern bis 18 Monate pro Kind pro Stunde

(Bruttolohn, Ferienentscheidung incl. 13.Monatslohn, Spesen- und Infrastrukturentscheidung)

Bis 49. Lebensjahr	50. – 59. Lebensjahr	Ab dem 60. Lebensjahr
Fr. 13.83	Fr. 14.09	Fr. 14.36

Für die Betreuung von Kindern ab 18 Monate pro Kind pro Stunde

(Bruttolohn, Ferienentscheidung incl. 13.Monatslohn, Spesen- und Infrastrukturentscheidung)

Bis 49. Lebensjahr	50. – 59. Lebensjahr	Ab dem 60. Lebensjahr
Fr. 9.73	Fr. 9.90	Fr. 10.08

(Detailberechnung siehe Seite 2)

Mahlzeiten

Mahlzeiten	Kinder Bis 5 Jahre	Kinder 5-8 Jahre	Kinder 8-11 Jahre	Kinder Ab 11 Jahre
Frühstück	Fr. 1.50	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00
Mittagessen	Fr. 4.00	Fr. 6.00	Fr. 7.00	Fr. 9.00
Nachtessen	Fr. 2.50	Fr. 3.50	Fr. 4.00	Fr. 5.00
Znüni/Zvieri	Je Fr. 3.00			

Weiterer Lohn

Fr. 1.00 pro Stunde pro Kind Wartegeld (Schule/Kindergarten)

Fr. 20.00 pro gelegentliche Übernachtung pro Kind

Fr. 10.00 pro Tag pro Kind als Pauschale an Sonn- und Feiertagen

Fr. 30.00 für die Teilnahme an der internen Fortbildung (Pauschale)

Kinderzulagen werden bei Anspruchsberechtigung gemäss kantonalem Gesetz über die Familienzulage ausgerichtet.

Auslagen können nach Absprache mit den Eltern direkt oder mittels Rapportblatt abgerechnet werden.

Abzüge Sozialleistungen

6,4% AHV/IV/EO und Arbeitslosenversicherung

1,70895% NBU

Prämien für 2. Säule bei Erreichen des BVG-pflichtigen Lohnes

Haftpflichtversicherung wird vom Verein übernommen

Krankheit gemäss aktueller Version Rechte + Pflichten (www.tagesfamilien-kriens.ch) sowie OR

Bedingungen:

Mitgliedschaft beim Verein: zurzeit Fr. 35.00 pro Jahr

Bestehendes Betreuungsverhältnis

Berechnung des Lohns im Detail:

Fr. 7.00 pro Stunde und Kind für die Betreuung zu Hause

Fr. 10.50 pro Stunde und Kleinkind bis 18 Monate für die Betreuung zu Hause

Fr. 1.50 pro Stunde Entschädigung für Spesen und Infrastruktur

Hinzukommen:

8,33% anteiliger 13.Monatslohn

8,33% Ferienentschädigung für die Betreuung pro Kind pro Stunde bis 50 Jahre

10,64% Ferienentschädigung für die Betreuung pro Kind pro Stunde ab 50 Jahre

13,04% Ferienentschädigung für die Betreuung pro Kind pro Stunde ab 60 Jahre